

Besondere Teilnahmebedingungen im Rahmen des Ausbruchmanagements zum Schutz der Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter vor der Infektion mit Covid-19

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unser Zusammenleben und unseren Alltag grundlegend verändert. Ein Fortbildungsbetrieb, wie wir ihn kannten, wird auf längere Sicht vorerst nicht möglich sein. Wir sind uns aber sicher, dass wir uns an die neuen Regeln gewöhnen werden.

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorüber und verlangt von uns allen die Akzeptanz und Beachtung grundlegender Infektionsschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um **uns selbst, unsere Familien und alle Mitmenschen** vor einer unkontrollierten weiteren Ausbreitung der Corona-Infektion zu **schützen**. Deshalb sind die nachfolgenden **Festlegungen zwingend einzuhalten**. Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter des Fortbildungszentrums zur Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen verpflichtet sind.

Bitte bringen Sie das Dokument unterzeichnet an Ihrem ersten Kurstag mit!

Seit dem 24.11.21 gelten nach der 15. BayIfSMV an den bayrischen Standorten neue Bestimmungen: Demnach tritt auch hier die 2-G-Regel in Kraft. Zutritt haben demnach nur noch:

-Geimpfte

-Genesene (Nicht länger als 6 Monate)

***Bitte bringen Sie Ihren Nachweis zum Kurs mit.**

- (1) Vor Kursbeginn muss dem Fortbildungszentrum die Einverständniserklärung zu den gesonderten Hygienestandards, mit Unterschrift vorliegen.
- (2) Nur berechnigte Personen dürfen die Räumlichkeiten des Zentrums betreten. Berechtigt sind Teilnehmer eines aktuell laufenden Kurses und diese **sich als Geimpft oder Genesen ausweisen können**
- (3) Nur Personen **ohne** respiratorische (=die Atemwege betreffend) Symptome dürfen am Kurs teilnehmen und die Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums betreten.
- (4) Nach dem Betreten des Fortbildungszentrums müssen sich Teilnehmer sofort die Hände waschen und desinfizieren. In allen Seminarräumen steht Flächendesinfektionsmittel bereit.
- (5) Im Gebäude und im Kursraum gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2-Maske** (Maskenpflicht).
- (6) In den Kursräumen ist das Ablegen der Maske **nicht** erlaubt (wenn der Mind. Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann).
- (7) Auf den Wegen zu den Kursräumen und Toiletten besteht eine Maskenpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- (8) Der Aufenthalt im Lounge-Bereich während der Pausen ist untersagt. Es wird derzeit keine Versorgung mit Heißgetränken und Keksen o.ä. stattfinden. Es wird empfohlen, die Pause an der frischen Luft zu verbringen.
- (9) Der Küchenbereich ist gesperrt. Es darf kein Geschirr / Gläser oder ähnliches daraus benutzt werden.
- (10) Private Oberbekleidung sollte am Kurstagende gewechselt und gewaschen werden.
- (11) Regelmäßiges Lüften nicht vergessen (alle 20 Minuten).
- (12) Sämtliche Kleingeräte und Unterlegungsmaterialien, sind vor und sofort nach der Benutzung zu desinfizieren.
- (13) Während der Unterrichtszeit ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Lediglich der jeweilige Teilnehmer und sein Übungspartner, dürfen sich unter konsequenter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zum Praxistraining nähern.
- (14) Übungen/Behandlungen sollen über die ganze Fortbildung hinweg mit dem gleichen Partner durchgeführt werden.
- (15) Praktische Übungen und Untersuchungen, im Gesicht sind zu unterlassen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich über die gesonderten Hygienestandards im Fortbildungszentrum informiert wurde und meine Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Vor- und Zuname	
Kurs:	
Datum	
Unterschrift	